

Bebelsheim - Peter Hack

Straße zum Neuhof 5 · 66399 Mandelbachtal (Bebelsheim)

Tel.: (06804) 91133 · Fax: (06804) 91135 · Mobil: (0173) 9098930 · E-Mail: peterhack@t-online.de

„Die FWG informiert“ Nr. 2

Bebelsheim, 30.09.2014

Was müsstest du - Quichote - reiten,
und streiten, welche Kampfeslust
tät' not dir in modernen Zeiten
als Ausgleichssport zum Lebensfrust?

Was könntest du die Lanze heben,
komm, alter Ritter, schau und fühl!
Nein, bleib' in deinem früh'ren Leben!
Null Chance - beim heut'gen
Windgemühl.

Volker C Jacoby
September 2014

„Realitäten“

Die Besetzungen des Gemeinderates und der Ortsräte sind das Ergebnis der Kommunalwahlen. In einer parteiorientierten Republik ist die Bildung von Koalitionen Normalität, auch auf der unteren Ebene, also der Kommunalparlamente.

Dass sich 27 Räte aus zwei Parteien zu einer Koalition zusammengeschlossen haben, ist legitim. Mit 3 Stimmen im Gemeinderat und jeweils 1 in drei Ausschüssen ist die Wirkungskraft der Vertreter der FWG rein numerisch natürlich begrenzt.

Aus diesem Grunde ist die FWG hinsichtlich ihrer Wirkung und ihres Einflusses auf Sie liebe Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Mit Ihnen im Rücken können wir für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung insbesondere bei wichtigen Entscheidungen wie der *Windkraft* sorgen. Auch die Frage, wie sinnhaft eine Beteiligung der Gemeinde Mandelbachtal im *Biosphärenzweckverband* ist, kann im Grund nur von den Menschen gefällt werden, die mit dem Ergebnis leben müssen.

Die FWG und ich stellen uns den Herausforderungen. Wir benötigen allerdings Unterstützung. **Kommen Sie zur FWG und seien Sie dabei - völlig ohne Parteibuch und Parteizwang.**

Zum Thema Windkraft in der Gemeinde Mandelbachtal

Windkraft um jeden Preis – oder doch mit Abstand, Anstand und Verstand?

Nach dem ersten Schock auf die Offenlegung von Planunterlagen, die auf dem Allenberg und Östlich Habkirchen Flächen für ca. 10 - 12 Windkraftanlagen der Kategorie „200 m Höhe“ ermöglichen sollen, ist jetzt Warten auf das Ergebnis angesagt, das sich aus der Auswertung der großen Zahl an Einwendungen ergibt.

Befürworter und Kritiker des offengelegten Vorhabens nutzten bis heute sowohl die Zeit als auch die Medien, ihre Standpunkte darzulegen. Große Anerkennung gebührt der **Bürgerinitiative „Bliesmenger Gegenwind“**, die sich noch am Tage der einzigen INFO-Veranstaltung der Gemeinde zur Offenlegung formierte und seither mit Veröffentlichungen im Internet und in den sozialen Netzwerken, insbesondere mit den monatlichen Montagsdemonstrationen (die nächste folgt am 13. Oktober) für die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger sorgte und weiter sorgt.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung gibt es mit Hinweisen auf das noch laufende Verfahren – die Auswertung von **450 Einsprüchen** ist noch im Gange – keine offiziellen neuen Fakten und Information. Gleichwohl machen Gerüchte den Umlauf und werden Aussagen in der Presse getroffen, die mehr Verwirrung denn Klarheit schaffen.

Falsch sind Aussagen, die Gemeinde wäre zur Ausweisung von Flächen für Windkraft verpflichtet. Sie kann im Rahmen eines Flächennutzungsplanes Flächen ausweisen, muss es aber nicht. Aussagen, ohne einen Flächennutzungsplan drohe ein Wildwuchs an Windrädern sind populistische Parolen ohne Beweiskraft. Einschränkungen aus der Existenz des Flugplatzes Ennheim lassen Windkraftanlagen in der Gemeinde Mandelbachtal nur südlich von Bebelsheim zu. Eine **Verspargelung** der Gemeinde ist also vom Tisch - allerdings zugunsten einer gezielten Verspargelung des Allenberges und einer Fläche Östlich Habkirchen.

Aussagen aus den Reihen der Koalition im Gemeinderat, die sich aus CDU und SPD formiert hat, hin zu einer erneuten Offenlegung sind nicht das Ergebnis von Beratungen im Gemeinderat oder gar von Beschlüssen. Vor dem Hintergrund, dass bis dato kein Ergebnis über die Auswertung der vielen Einwendungen vorliegen sind Aussagen dieser Art bzw. ist dieser Sinneswandel nichts anderes als eine Rechtfertigung der Kritik vieler Menschen an der Planung.

Die Ablehnung des Antrages der LINKEN im Landtag, den Mindestabstand von Windrädern zur Wohnbebauung von derzeit 650 m auf das 10-Fache der geplanten Anlagen (am Allenberg also 2000 m) zu erhöhen, zeigt, dass auch Bittgesuche bei den Fraktionen vergebliche Mühen sind. Wer wie die FWG stets nahe bei den Betroffenen und der Bürgerinitiative ist, wusste das aus Gesprächen mit den Fraktionen im Landtag schon lange. Im Saarland verweigern die CDU, SPD, die Grünen und die Piraten gemeinsam die Anwendung der **Länderöffnungsklausel**, die den Bundesländern die Wahl des Mindestabstandes einräumt. Wären wir also noch bayrisch, nicht nur bei Oktoberfesten, kämen wir in den Genuss der **10H-Regel** was am Allenberg das Aus für jegliche Überlegungen zu Windrädern bedeuten würde. An der Stelle wird die Widersinnigkeit und die Planlosigkeit deutlich, mit der das Gesetz hin zu erneuerbaren Energien durchgesetzt wird.

Nimmt man noch jüngste Pressemeldungen von Herrn Ulrich von den Grünen ernst, Windräder würden Geld in die Kassen der Kommunen blasen während parallel dazu Fernsehmagazine nachweislich davon sprechen, dass 2/3 der Windräder in Rheinland-Pfalz und auch anderswo Defizite in Millionenhöhe „erwirbeln“ ist unverkennbar, dass hier ein Glaubenskrieg ausgebrochen ist, der den Boden der Rationalität, auch des **Verstandes** und **Anstandes** verlassen hat, den die Bürgerinitiative inklusive eines vernünftigen **Abstandes** einfordert.

Sowohl die Stadtwerke Mainz also auch Erlangen z.B. klagen über zu wenig Wind und sprechen unverhohlen aus, auf der Basis falscher Wind-

prognosen geplant zu haben. Wer heute mit Windrädern Geld in Kassen blasen möchte muss sichere Angaben über das Windaufkommen der nächsten 15 Jahre machen. Gerade in unseren Breiten und bei unserer Topographie ist das augenscheinlich nicht ausreichend sicher möglich.

Windkraftanlagen sind gravierende Eingriffe sowohl in das Landschaftsbild und die Natur. Für Windkraftparks der auf dem Allenberg geplanten Art gilt das in noch verstärktem Umfang. Die Zerstörung des Lebensraumes artengeschützter Lebewesen ist nicht zulässig, die massive Rodung von Wald sicherlich kein Mittel, dem Klimawandel entgegen zu wirken.

Völlig unverständlich ist die Umwandlung einer bisherigen Pflegezone der Biosphäre in eine Baustelle für Windkraftanlagen und den Betrieb eines Windparks, der Strom weit über den Bedarf der Gemeinde Mandelbachtal liefert. Im erst vor wenigen Tagen beschlossenen **Masterplan 100 % Klimaschutz** klammert der **Biosphärenzweckverband**, dem auch die Gemeinde Mandelbachtal angehört, Windräder in Kern- und Pflegezonen explizit aus – nachdem man den Allenberg rausgenommen und in einer Hauruckaktion, ohne die notwendige Einbeziehung der Bevölkerung, den Kirchenwald zur Pflegezone erklärt hat. Nun ja, er liegt auch nördlich von Bebelnheim und kommt für Windkraft ohnehin nicht mehr in Betracht.

Somit ist auch dem Zweckverband mit großer Skepsis zu begegnen. Ein Masterplan, der das Ergebnis von 31 befragten Besuchern eines Biosphärenfestes auf mehreren Seiten graphisch aufarbeitet und das Ergebnis als möglichen Trend verkauft, spricht nicht für die Wiedergabe der Realität. Es wäre an der Zeit, dass sich der Zweckverband und die dort vertretenen Kommunen, der Kreis und das Land mit der Sicht ihrer Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzt - endlich auf Augenhöhe mit ihnen redet.

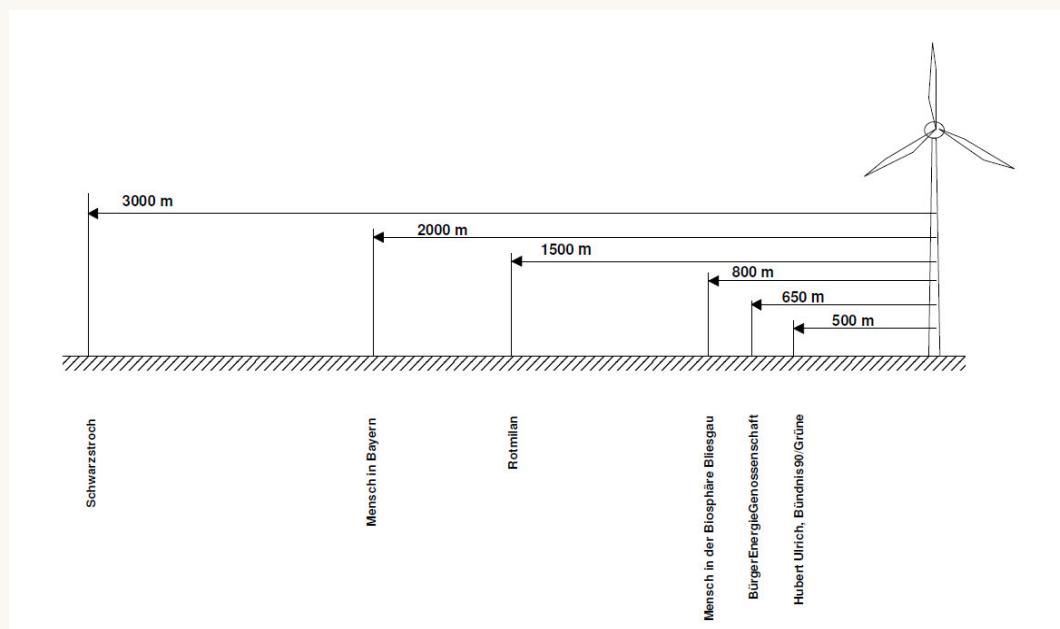
Genau aus diesem Grund **hat die FWG bei der Gemeinde einen Antrag auf eine Einwohnerbefragung gestellt**. Kein Bürgerentscheid sondern eine Möglichkeit, Orts- und Gemeinderäte bei ihren **Gewissensentscheidungen** das **Gemeinwohl** berücksichtigen zu können, wie es die Verpflichtungsformel vorgibt. Gemeinde- und Ortsräte sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden!

Ich habe mich eingehend mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern unterhalten, mit den Fraktionen im Landtag und mit der Gemeindeverwaltung und habe mir über Studien und bei Vorträgen ein Bild gemacht im Hinblick auf eine Entscheidung, die viele Menschen in unserer Gemeinde betrifft, sei es direkt über den Verlust an Lebensqualität oder gar Gesundheit, über Ängste hin zu einem Wertverlust gerade erst erworbener Immobilien.

Dass Windräder signifikante Veränderungen im Landschaftsbild hervorrufen, ist unbestritten. Ob es störend empfunden wird, mag eine Geschmacksfrage sein, über die man streiten kann. Nicht aber, wenn Eingriffe in die Lebensqualität von Menschen oder die von Tieren vorliegen, insbesondere bei artengeschützten Vögeln. Völlig inakzeptabel für mich sind Entscheidungen, die gesundheitliche Folgen negativer Art für betroffene Menschen zur Folge haben können. Wer das kategorisch ausschließen kann ist auch in der Lage, **für sein Handeln zu haften!**

Als Gemeinderat bin ich nichts anderes als ein **Feierabendpolitiker**, der Verantwortung für die Gemeinde und damit dessen Einwohner trägt. Wenn sich die Experten uneinig über den Mindestabstand und die Auswirkungen auf den Menschen sind, werde ich eine Teufel tun, mich auf einen Mindestabstand von 650 m, wie er im Saarland gilt, festlegen zu lassen. Völlig außer Acht gelassen wird leider, dass dieser Mindestabstand zwar keine Unterschreitung zulässt, wohl aber eine Überschreitung. Die die entscheiden - die Gemeinderäte - haben es in der Hand,

Unter Berücksichtigung aller Faktoren, die für einen Erhalt des Allenberg in der jetzigen Form und für eine größtmögliche Sicherheit für die Bewohner der Gemeindebezirke **Bliemengen-Bolchen, Bebelnheim** und **Habkirchen** sprechen, kann ich weder den geplanten Abständen von 800 m und 1000 m zustimmen noch einer Aufgabe der heutigen Nutzung des Waldes auf dem Allenberg.



Die nebenstehende Grafik veranschaulicht den Zwischenstand um die Diskussion über den richtigen Abstand. Als Saarländer blickt man neidisch in Richtung Schwarzstorch und Bayern.

Der Biosphärenzweckverband spricht in der Saarbrücker Zeitung vom 29.09.14 vom **moderaten Ausbau der Windenergie**. Das Ergebnis sieht allerdings ganz anders aus. Die Gemeinde Mandelbachtal ist Mitglied des Zweckverbandes und so frage ich mich, wer hier für wen spricht und was „moderat“ beinhaltet.

Das Saarland, ein Energieland. Wo früher Bergehalden, Hochöfen und Bergschäden das Land, die Landschaft und die Menschen prägte und eine Menge an Altlasten hinterließ, macht man sich jetzt auf den Weg, diese Tradition fortzusetzen und auch die restlichen Landstriche der Energieerzeugung zu opfern.

Ich habe mich bei den Fraktionen im Landtag darüber beschwert, dass man den Kommunen eine Aufgabe aufgebremmt hat, die viele mangels Fachkompetenz nicht stemmen können. Sie sind auf Planungsbüros angewiesen. Negativ wurde auch meiner Bitte nach einer Qualitätssicherung begegnet, die den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß an Sicherheit über die getroffenen Fachentscheidungen geben würde. So liegt es also alleine in der Hand der Gemeinderäte, die richtige Gewissensentscheidung unter Berücksichtigung des Gemeinwohles zu fällen.

Zunächst steht eine solche allerdings nicht an. Mit der Offenlegung stand die Arbeit des planenden Büros ARGUS CONCEPT auf dem Prüfstand der Öffentlichkeit und die hat eindrucksvoll reagiert. Jetzt muss der Planer reagieren und dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern eine qualifizierte Antwort auf die vielen Einwendungen geben. Am Ende wird der Gemeinderat entscheiden und die Entscheidung verantworten müssen.